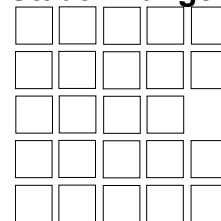


Weiterführende Schulen in Erlangen

Stadt Erlangen



Für Rückfragen stehen Ihnen die nachfolgend genannten Schulleitungen oder das Schulverwaltungsamt unter der Tel.- Nr. 86 2897 zur Verfügung.

Informationsblatt für das Schuljahr 2021/2022

• Informationsveranstaltungen

An den Erlanger Gymnasien gibt es aufgrund der coronabedingten Lage keine Informationsveranstaltungen für die zukünftigen 5. Klassen in Präsenzform. Als Ersatz werden diese Gymnasien ab den Faschingsferien digitale Informationsangebote für Erziehungsberechtigte und Kinder auf ihren Homepages veröffentlichen, die durch synchrone Gesprächsangebote noch ergänzt werden.

Gymnasien	Tag	Datum / Uhrzeit	Raum / Ort
Staatl. Albert-Schweitzer-Gymnasium Dompfaffstraße 111, Tel.: 5332440	Freitag	05.03.2021; Uhrzeit s. Homepage	online www.asg-er.de
Staatl. Christian-Ernst-Gymnasium Langemarckplatz 2, Tel.: 533030	Dienstag	09.03.2021; Uhrzeit s. Homepage	online www.ceg-erlangen.de
• Beratung zur Wahl des Pflicht-Instrumentes	Die Beratungen finden nach aktuellem Stand online statt. Nähere Informationen folgen im Februar über die Homepage.		
Staatl. Emmy-Noether-Gymnasium Noetherstraße 49 b, Tel.: 687760	Mittwoch	10.03.2021; Uhrzeit s. Homepage	online www.eng-erlangen.de
Staatl. Gymnasium Fridericianum Sebaldustraße 37, Tel.: 34106	Montag	01.03.2021; 18:30 Uhr	online home.gymnasium-frideri- cianum.de
Städt. Marie-Therese-Gymnasium Schillerstraße 12, Tel.: 9700290	Donnerstag	04.03.2021; Uhrzeit s. Homepage	online www.mtg-erlangen.de
Staatl. Ohm-Gymnasium Am Röthelheim 6, Tel.: 687860	Montag	08.03.2021; Uhrzeit s. Homepage	online www.ohm-gymnasium.de
Staatl. Emil-von-Behring-Gymnasium Buckenhofer Straße 5, Spardorf, Tel.: 53690	Mittwoch	24.02.2021 18:30 Uhr	online www.evbg.de
Realschulen / Städt. Wirtschaftsschule			
Staatl. Realschule am Europakanal Schallershofer Straße 18, Tel.: 402130	Dienstag	09.03.2021 19:00 Uhr	Sporthalle am Europa- kanal (Eurohalle)
Staatl. Werner-von-Siemens-Realschule Elise-Spaeth-Straße 7, Tel.: 933090	Donnerstag	11.03.2021 18:00 Uhr	Sporthalle
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Artilleriestraße 25, Tel.: 53430	Mittwoch	10.02.2021 19:00 Uhr	Aula
Mittelschulen			
Eichendorff-Mittelschule, Bierlachweg 11, Tel.: 403335	Dienstag	09.03.2021 19:00 Uhr	Aula
Hermann-Hedenus-Mittelschule, Schallershofer Str. 20 Tel.: 482834 Steigerwaldallee 19 (Dependance)	Mittwoch	10.03.2021 19:00 Uhr	Aula in der Steigerwaldallee 19
Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Tel.: 9965090 Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf	Donnerstag	11.03.2021 19:00 Uhr	Pausenhalle
Fachoberschule / Berufsoberschule			
Staatl. Fachoberschule - Vorklasse Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Mittwoch	27.01.2021 17:30 Uhr	Online, Link über die Homepage der Schule
Staatl. Fachoberschule Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Montag	01.02.2021	Power-Point-Präsen- tation auf der Homepage der Schule
Staatl. Berufsoberschule Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Mittwoch	03.02.2021 19:00 Uhr	Online, Link über die Homepage der Schule

● Anmeldetermine

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder in der nächstgelegenen Schule in Erlangen anzumelden, sofern es mehrere Schulen dieser Art gibt. Bei dem Besuch einer auswärtigen Schule, deren Schulart auch in Erlangen vertreten ist, können die Schüler/innen nicht mit einer kostenfreien Beförderung rechnen. Weitere Angaben zur Kostenfreiheit des Schulweges sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Zur Anmeldung sind bei allen Schulen vorzulegen:

- a) Übertrittszeugnis (Original)
- b) Geburtsurkunde oder Familienstammbuch (Original + Kopie)
- c) bei geschiedenen Eltern der Sorgerechtsbeschluss

Es wird um Verständnis gebeten, dass unter Umständen ein Schülerausgleich innerhalb gleichartiger Gymnasien und der Realschulen erfolgt, wenn die Aufnahmekapazität nach Abschluss der Nachmeldungen überschritten ist.



Gymnasien; Für die nachfolgenden Gymnasien gilt:	Die Hauptanmeldewoche findet für alle Gymnasien vom 10.-14.05.2021 statt. Die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie auf den Homepages der einzelnen Gymnasien (s. rechts).	Öffnungszeiten / Uhrzeiten
Albert-Schweitzer-Gymnasium Christian-Ernst-Gymnasium (inkl. Musikberatung) Gymnasium Fridericianum Marie-Therese-Gymnasium Ohm-Gymnasium Emil-von-Behring-Gymnasium	Hauptanmeldetag: Di., 11.05.2021 (15:00-18:00 Uhr) Hauptanmeldetag: Di., 11.05.2021 (08:00-18:00 Uhr)	www.asg-er.de www.ceg-erlangen.de home.gymnasium-fridericianum.de www.mtg-erlangen.de www.ohm-gymnasium.de www.evbg.de
Emmy-Noether-Gymnasium Gebundene Ganztagsform Normalform	Für die Gebundene Ganztagsform: Mo., 10.05.2021; 08:00 – 18:00 Uhr Voranmeldung bis 30.04.2021 erforderlich! Für die Normalform: Di., 11.05.2021; 08:00 – 18:00 Uhr	www.eng-erlangen.de Weitere Anmeldetage: (für beide Formen): 12.05.2021; 08:00 – 16:00 Uhr 14.05.2021; 08:00 – 10:00 Uhr
Realschulen		
Werner-von-Siemens-Realschule Realschule am Europakanal Online-Anmeldung möglich: anmeldung.real-euro.de	Mo., 10.05.2021 - Mi., 12.05.2021 Fr., 14.05.2021 Mo., 10.05. – Mi., 12.05.2021 (Hauptanmeldezeit in der Anmeldewoche) Fr., 14.05.2021	08:00 – 16:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr 08:00 – 16:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr
Mittelschulen		Uhrzeiten siehe Homepage:
Eichendorffschule Ernst-Penzoldt-Schule Hermann-Hedenus-Schule	Mo., 10.05.2021 – Mi., 12.05.2021 Mo., 10.05.2021 – Mi., 12.05.2021 Mo., 10.05.2021 07:30 – 15:30 Uhr Di., 11.05.2021 07:30 – 14:00 Uhr Mi., 12.05.2021 07:30 – 14:00 Uhr	www.eichendorffschule-erlangen.de www.ernst-penzoldt-schule.de www.ms-hedenus.de

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Mo., 22.02.2021 – Fr., 26.02.2021 Mo., 15.03.2021 – Fr., 26.03.2021	Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde, das Original-Zwischenzeugnis und einen Nachweis zur Masernschutzimpfung mit.
Fachoberschule	Mo., 22.02.2021 – Fr., 05.03.2021	Unter Vorbehalt: Mo. bis Fr.: 09:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr Im Sekretariat der Schule, Zimmer 114, Drausnickstr. 1 c, Erlangen (ggf. auch online über die Homepage der Schule)
Berufsoberschule	Mo., 22.02.2021 – Fr., 05.03.2021	Unter Vorbehalt: Mo. bis Fr.: 09:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr Im Sekretariat der Schule, Zimmer 114, Drausnickstr. 1 c, Erlangen (ggf. auch online über die Homepage der Schule)
Virtuelle Berufsoberschule Bayern	Nähere Informationen sind im Internet unter www.vibos.de zu erhalten.	

● Probeunterricht / Aufnahmeprüfung

Gymnasien (Näheres ist einem Merkblatt bei der Anmeldung zu entnehmen)		Der Probeunterricht wird für alle Gymnasien vom 18.05.-20.05.2021 am Emil-von-Behring-Gymnasium durchgeführt.
Realschulen Werner-von-Siemens-Realschule Realschule am Europakanal	18.05. - 20.05.2021 08:00 – 11:30 Uhr 18.05. – 20.05.2021	Der Probeunterricht findet an der Werner-von-Siemens-Realschule sowie an der Realschule am Europakanal statt.
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	03./04./05.05.2021 08./09./10.09.2021	Der Probeunterricht findet an der Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark statt.
Fachoberschule und Berufsoberschule	Mittwoch 28.07.2021	Eignungsprüfung → Fachoberschule/Berufsoberschule Aufnahmeprüfung → Vorklasse BOS

Hinweis: Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Erkrankung am festgesetzten Probeunterricht nicht teilnehmen können, muss ein amtsärztliches Attest unverzüglich der jeweiligen Herkunftsschule zugeleitet werden. Nachträglich angegebene Gründe oder nachträglich ausgestellte Atteste können nicht anerkannt werden. Nur bei Vorliegen des amtsärztlichen Attests kann der Probeunterricht zu einem späteren Termin nachgeholt werden. Diese Nachholtermine sind bei den jeweiligen Schulen abzufragen.

Stadt Erlangen Schulverwaltungsamt Zimmer Nr. 304 Michael-Vogel-Straße 1 d 91052 Erlangen  09131 86 2607  09131 86 2366	<u>Öffnungszeiten bitte beachten!</u> Montag Dienstag und Freitag Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
--	---	--

Kostenfreiheit des Schulweges

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung - SchBefV) der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Diese gelten für Schülerinnen und Schüler an

- öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), zweistufigen Wirtschaftsschulen und drei-, vier- bzw. fünfstufigen Wirtschaftsschulen **bis einschließlich Jahrgangsstufe 10** sowie an Berufsschulen bei Vollzeitunterricht (Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr)
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer **dauernden Behinderung** auf eine Beförderung angewiesen sind.

Die Beförderungspflicht besteht "zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht **der nächstgelegenen Schule**", dies ist

- die Pflichtschule (= Sprengelschule) **-keine Gastschüler-**
- die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind (durch Zuweisung des Staatlichen Schulamtes oder durch den Mittelschulkoordinator)
- diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit geringstem Beförderungsaufwand erreichbar ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Beförderungspflicht besteht,

- wenn der **kürzeste zumutbare Fußweg** von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 mit 4 mehr als **zwei Kilometer** bzw. ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als **drei Kilometer** beträgt (es wird der Weg gemessen, der zu Fuß zurückgelegt wird, nicht der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad etc.) oder
- wenn eine **dauernde Behinderung** der Schülerin oder des Schülers nachgewiesen wird (Schwerbehindertenausweis, in Ausnahmefällen amtsärztliches Gutachten)
- wenn der Schulweg als **besonders gefährlich** oder besonders beschwerlich anerkannt ist (z.B. wenn Gehsteige und andere verkehrssichernde Anlagen fehlen oder abgelegene und einsame Wege abseits von Wohngebieten liegen)

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien und Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Fachoberschulen und Berufsoberschulen haben einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, soweit die Kosten der notwendigen Beförderung eine Familienbelastungsgrenze in Höhe von derzeit 440,00 € (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) pro Schuljahr übersteigen. Die Familienbelastungsgrenze gilt nicht pro Schüler/in, sondern für alle Schüler/innen einer Familie. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen einzureichen. Dasselbe gilt bei Berufsschülern in Teilzeitunterricht.

Die Kosten werden ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet bzw. es wird eine kostenfreie Schülerbeförderung gewährt, wenn

- die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen

oder

- die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler selbst Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben.

Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis vom August vor Schulbeginn zu belegen. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr wird ein Nachweis von dem Monat vor Antragstellung benötigt.

Erstattungsfähig sind nur die Originalfahrbelege.

WICHTIG!

Die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges müssen auch hier erfüllt sein (mehr als drei Kilometer Entfernung zur Schule, Besuch der nächstgelegenen Schule)!

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges ist entweder im Sekretariat der Schule, im Schulverwaltungsamt oder im Internet, www.erlangen.de (Schulverwaltungsamt – Allgemeine Schulverwaltung) erhältlich.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind ggf. die notwendigen Nachweise beizulegen (z.B. Kindergeldnachweis, Kopie des Schwerbehindertenausweises, etc.). Der ausgefüllte Antrag soll an der Schule abgegeben werden. Die Angaben werden von der Schule bestätigt und der Antrag wird an das Schulverwaltungsamt zur Entscheidung weitergeleitet. **Wir weisen darauf hin, dass die kostenfreie Schülerbeförderung nur auf Antrag genehmigt werden kann. Das heißt, Wertmarken können Ihnen erst ab dem Tag der Antragstellung ausgegeben werden.**

Grundsätzlich wird die Beförderung durch den öffentlichen Personennahverkehr durchgeführt. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Erlangen erhalten ein 365-Euro-Ticket bzw. kostenfreie Schülermonatsmarken für das laufende Schuljahr.

Die Wertmarken werden grundsätzlich nach den Sommerferien bis Ende September in den Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Werden Anträge nach diesem Ausgabetermin gestellt, sind diese direkt beim Schulverwaltungsamt Erlangen einzureichen. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb von Erlangen besuchen. In diesen Fällen ist eine persönliche Abholung der Wertmarken im Schulverwaltungsamt Erlangen zwingend erforderlich.

Die Stadt Erlangen erfüllt die Verpflichtung zur kostenfreien Schülerbeförderung grundsätzlich im Zusammenwirken mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Verkehrsmittel (spezieller Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen) können nur anerkannt werden, soweit dies zwingend notwendig oder wirtschaftlicher ist. Kosten für eine PKW-Benutzung werden nur ersetzt, wenn die PKW-Benutzung vorher genehmigt wurde. Der Antrag hierfür ist bereits zu Schuljahresbeginn bei der Stadt Erlangen -Schulverwaltungsamt- einzureichen.

Umzug / Schulwechsel

Um zu prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung besteht, ist bei jeder persönlichen Änderung wie Schulwechsel und/oder Umzug ein neuer Antrag beim zuständigen Aufgabenträger zu stellen. Falls kein Anspruch mehr besteht, ist das 365-Euro-Ticket bzw. die Monatswertmarken zurückzugeben. Andernfalls werden diese Kosten in Rechnung gestellt.

Bei Verlust der Wertmarken wird kein Ersatz geleistet!